

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

Weisungen für die Baugesuchseingaben

Baugesuchsformulare sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich.

Baugesuche müssen im Doppel, vollständig und nach Vorschrift der Baugesetzgebung mit allen Detailgesuchen der Baukommission eingereicht werden.

(Baukommission der Einwohnergemeinde Langendorf, 4513 Langendorf)

2. Den Baugesuchsunterlagen ist der rechtsgültige **Situationsplan** des Nachführungsgeometers (Emch & Berger, Abt. Vermessungen, Schöngrünstrasse 35, 4500 Solothurn) **3-fach** beizulegen. In diesem Situationsplan sind die gültigen Strassen- und Baulinien durch den Nachführungsgeometer ebenfalls eintragen zu lassen. Die betreffenden Kosten werden dem Gesuchsteller direkt verrechnet.
3. Allfällige Abweichungen vom bewilligten Projekt sind nur gestattet, wenn sie von der Baukommission genehmigt worden sind.
4. Der Baukommission sind die folgenden Baustadien rechtzeitig zur Abnahme zu melden:
 - Anschluss an die Gemeindekanalisation. Der Anschluss darf ohne
 - Abnahme durch die Baukommission nicht eingedeckt werden.
 - Fertigstellung der Abwasseranlage.
 - Vollendung des Rohbaus.
 - Vollendung der Baute (Einzug)
 -
5. Die **Schnurgerüstabnahme** erfolgt durch die Firma **Emch & Berger**, Abt. Vermessungen, Solothurn. Dieses ist 3 Tage vor der Abnahme direkt zu benachrichtigen. Das „Gut zum Bau“ erfolgt direkt durch den Geometer.
6. Die **Abnahme des Schutzraumes** erfolgt durch den zuständigen Ingenieur. Dieser ist direkt zu avisieren, und er hat der **Baukommission** schriftlich Meldung zu erstatten.
7. Sämtliche Meldungen haben rechtzeitig, mindestens aber 3 Tage im voraus zu erfolgen.
8. Vor der Inanspruchnahme öffentlichen Grundes zur Aufstellung von Gerüsten, Installationen, Ablagerungen von Baumaterialien usw. ist bei der Baukommission eine Bewilligung einzuholen. In keinem Fall dürfen Strassen und Gehwege als Anrichteplätze für Beton und Mörtel benützt werden.

9. Gesuchsteller hat dafür zu sorgen, dass Strassen und Gehwege in der Umgebung der Baustelle täglich gereinigt werden. Werden bestehende Strassen und Gehwege durch den Bau in Mitleidenschaft gezogen, sind diese auf Kosten des Bauherrn wieder instand zu stellen.
10. March- und Vermessungszeichen dürfen weder beschädigt noch zugedeckt werden. Sind Verschiebungen oder Versetzungen von solchen notwendig, ist der Grundbuchgeometer rechtzeitig zu benachrichtigen.
11. Hydranten und Schieber dürfen nie überdeckt werden. Sie müssen stets leicht zugänglich sein, und sie sind vor Beschädigung zu schützen.
14. Bei Grabarbeiten in Strassen- und Trottoirgebiet sind die Vorschriften der Vereinigung Schweizerischer Strassenfachmänner verbindlich.
15. Der Bauherr ist verpflichtet, sich über das Vorhandensein unterirdischen Leitungen bei den zuständigen Werken zu erkundigen. Er haftet für entstehende Schäden.
16. Der Lärm von Baumaschinen ist mittels geeigneter schalldämpfender Einrichtung zu reduzieren. Die Vorrichtungen müssen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen. Uebermässige Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Lärm, Staub, Erschütterungen usw. sind zu vermeiden.

EINWOHNERGEMEINDE LANGENDORF

Allgemeine Informationen der Baukommission für Baueingaben

Baugesuchsgebühren

Auszug aus dem Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren.

Neu- und Umbauten Einfamilienhäuser Raum	Fr. 0.50 – 0.60 pro m ³ umbauten	
Mehrfamilienhäuser/Geschäftshäuser Industrie- und Landwirtschaftsbauten Raum	Fr. 0.50 – 0.60 pro m ³ umbauten	
Umbauten nach Grösse	Fr. 70.-- – 300.--	pauschal
Mindestgebühren	Fr. 50.--	

Weitere Gebühren für spez. Bauten gem. Reglement über Grundeigentümerbeiträge und Grundeigentümergebühren.

Werkleitungspläne

Bei den nachfolgenden Firmen sind die jeweiligen Plan- resp. Werkleitungsunterlagen zu beziehen:

Geometer

Situationspläne Emch + Berger AG, Ing. Büro, Schöngrünstrasse 35
4500 Solothurn, 032 624 48 48

Kanalisation

Werkleitungspläne Emch + Berger AG, Ing. Büro, Schöngrünstrasse 35
4500 Solothurn, 032 624 48 48

Wasser

Werkleitungspläne Emch + Berger AG, Ing. Büro, Schöngrünstrasse 35
4500 Solothurn, 032 624 48 48

Elektro

Werkleitungspläne Mollet Energie AG, Glutz-Blotzheim-Strasse 1
4500 Solothurn, Tel 032 625 79 50

Gas

Werkleitungspläne

Regio Energie Solothurn, Rötistrasse 17
4500 Solothurn, 032 626 94 94**Antenne**

Werkleitungspläne

GA Weissenstein GmbH, Weissensteinstrasse 1
4503 Solothurn, 032 942 94 70**Telefon**

Werkleitungspläne

Swisscom

Anschlussgebühren

*Auszug aus den jeweiligen Anschlussgebührenreglementen:***Kanalisation**Sauberwasser pro m2 Zonengewichtete Fläche:
Fr. 17.50Schmutzwasser pro m2 Zonengewichtete Fläche:
Fr. 17.50**Wasser**

pro m2 Zonengewichtete Fläche Fr.

Elektro

0.8 % der Gebäudeversicherungssumme

Gas

Angaben durch Regio Energie

Antenne

Angaben durch GA Weissenstein GmbH

Telefon

Angaben durch Swisscom